# Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

# Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□Hochwildhegegemeinschaft □Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  Weißenstein			en)	Nummer			er 2	4	7		
vvei	isenstein 										
Allgen	neine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar							6	0	5	0
2.	Waldfläche in Hektar							2	8	9	2
3.	Bewaldungsprozent									4	8
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Pro	ozent									
5.	Waldverteilung							-			
	überwiegend größere und geschlossene	Waldko	mplexe	(mindes	tens 500 He	ktar)					
	überwiegend Gemengelage										Χ
6.	Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzu	ıng									
	Buchenwälder und Buchenmischwälder		[	X	Eichenmis	schwäld	er			[	
	Bergmischwälder										
	Hochgebirgswälder										
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung		_				_				
	Bestandsbildende Baumarten	Fi X	Ta X	Kie X	SNdh	ſ	Bu X	Ei	Elb	h :	SLbh
	Weitere Mischbaumarten							X	X		X
	Remerkungen (Resonderheiten, Waldfunktin										

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Weißenstein liegt bei 48 % und damit unter dem Mittel des Landkreises Regen, aber deutlich über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Hegegemeinschaft ist überwiegend von Gemengelage geprägt, dort ist Wald und landwirtschaftliche Nutzflächen eng verzahnt und bietet gute Rehwildlebensräume. Die Waldflächen sind aufgrund der Gemengelage ortsnah und wurden in der Vergangenheit stark beweidet bzw. streugenutzt, was oft zu Bodenverhagerungen geführt hat. Entlang der Pfahlzone sind von Natur aus nährstoffschwache Standorte vorhanden. Fichtenbetonte Nadelwälder mit wechselnden Tannen-/Buchenanteilen auf besseren Standorten sowie z.T. mattwüchsige Nadelholzbestände auf versauerten, ärmeren Standorten prägen die waldbauliche Ausgangssituation.

Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Weißenstein. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht an den Klimawandel

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystems zeigen: Das aktuelle Klimarisiko des am Bergmischwald beteiligten Dreiklangs aus Fichte, Tanne und Buche ist meist sehr gering. Allerdings haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass einschichtige Fichtenwälder anfällig für Kalamitäten sind. In Zukunft **steigt das Risiko für die Fichte teils deutlich** sowie für die Tanne merklich an, bei der Buche bleibt das Klimarisiko auf niedrigem Niveau. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher der Fichtenanteil in der Hegegemeinschaft reduziert und die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der Hegegemeinschaft artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Χ	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Χ
		Sonstige			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten etablieren sich - bis auf die Fichte und Tanne - nicht mit nennenswerten Anteilen in der Vorausverjüngung. Trotz in den Altbeständen immer wieder vorhandener Buchen und auch Eichen fehlen diese Baumarten in der untersten Höhenschicht der Verjüngung.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 98 % und einen Laubholzanteil von 2 %, fast unverändert zum Jahr 2021. Die **Fichte** stellt mit 87 % (2021:81 %) den Großteil der Verjüngungspflanzen. Die **Tanne** als wichtigste Mischbaumart konnte ihren Anteil von 18 % im Jahr 2021 (2018: 10 %) nicht halten und ging auf 12 % im Jahr 2024 zurück. (0,2 % **Kiefer**,0,3 % **Edellaubholz** und 1,0 % **sonstiges Laubholz**). Beim gesamten Laubholz stellen lediglich 11 Pflanzen einen Anteil von 1,8 % am Kollektiv

Beim Nadelholz wurde 2,0 % **Schalenwildverbiss im oberen Drittel** festgestellt und 12,9 % (2021:4,3 %) Verbiss im oberen Drittel bei der Tanne. Der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt bei 45,5 % (2021: 33 %)! Allerdings konnten nur 11 Laubholzpflanzen (im Vergleich: 588 Nadelholzpflanzen) aufgenommen werden. Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Anteil mit Verbiss im oberen Drittel insgesamt von 1,1 % auf 2,8 % gestiegen.

Hinweis: Statistisch repräsentativ für dieses Teilkollektiv ist ausschließlich die Fichte und Tanne.

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich aus 81 % **Fichte** (2021: 80 %), 10 % **Tanne** (2021: 13 %) (zweithöchster Tannenanteil seit 1991: 2012: 8 %; 2015: 8 %, 2018: 9 %, 2021: 13 %), 7 % **sonstiges Laubholz** (2021: 5 %) (Weichlaubhölzer wie Birke, Aspe, Weide, Vogelbeere oder Erle), 1 % **Kiefer** und 0,5 % **Buche** (13 Exemplare) zusammen. **Sonstiges Nadelholz**, **Eiche** und **Edellaubholz** sind praktisch nicht am Kollektiv beteiligt.

Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile des sonstigen Laubholzes und der Buche (auf sehr niedrigstem Ausgangsniveau) mit zunehmender Höhenstufe teils stark steigen. Das sonstige Nadelholz, die Kiefer, die Eiche, das Edellaubholz und nicht zuletzt die Buche spielen kaum eine Rolle im Verjüngungsgeschehen. Die **Tanne** kann zum ersten Mal mit zunehmender Höhenstufe ihre Anteile halten.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** (0,5 %) liegt weiterhin auf niedrigem Niveau. Der steigende Trend des Leittriebverbisses an der **Tanne** ist erstmals wieder aufgehalten worden (2015: 13,7 %, 2018: 14,6 %, 2021: 19,7 %, 2024: 12,2 %). Auch beim **sonstigen Laubholz** konnte der steigende Verbisstrend von 2021 auf hohem Niveau aufgehalten werden (2015: 7,9 %, 2018: 6,5 %, 2021: 28,1 %, 2024: 24,9 %). Statistisch nicht gesichert, da zu wenige aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen sind 31 % Leittriebverbiss bei der Buche, 57 % Leittriebverbiss bei der Eiche und 50 % Leittriebverbiss beim Edellaubholz.

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt bei allen Baumarten eine steigende Tendenz (2024: 11,5 %, 2021: 7,2 %). Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel stieg bei der **Fichte** von 2,2 % (2021) auf 3,3 % (2024), bei der **Tanne** von 28,2 % auf 33,9 % und beim **sonstigen Laubholz** von 37,7 % auf 67,2 % teils drastisch an. Über zwei Drittel aller Laubbäume haben einen Verbiss im oberen Drittel! Statistisch nicht gesichert, da zu wenige aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen sind: Verbiss im oberen Drittel an der Kiefer von 7 %, an der Buche von 70 %, an der Eiche von 100 % und am Edellaubholz von 100 %

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe kaum gemessen (0,1 %).

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

<u>Vorbemerkung:</u> Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumarteilenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den

letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe "über maximaler Verbisshöhe" vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Insgesamt wurden bei 1,6 % der Pflanzen Fegeschäden erfasst, 2018 lag dieser Wert bei 1,8 %.

Mit 41 % Fichte (2021: 49 %), 24 % Tanne (2021: 9 %) und 7 % Kiefer (2021: 2 %) dominiert das Nadelholz (72 %) dieses Kollektiv, gefolgt von 27 % sonstigem Laubholz (2021: 40 %) und 2 % Buche (2021: 0 %). Erfreulicherweise hat Tanne ihren Anteil mehr als verdoppeln können. Das sonstige Laubholz nimmt im Klimawandel einen höheren Stellenwert ein, kann aber zur Fichte, Tanne und Buche meist nur eine Mischung auf Zeit darstellen.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Auf 29 % aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt (2021: 15 %, 2018: 35 %, 2015: 24 %, 2012: 12,5 %)! Das ist der höchste Wert im Amtsbereich des AELF Regen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Weißenstein Fichte und Tanne ausreichend verjüngen, sich andere vorhandene Mischbaumarten der Altbestände aber nur in geringem Maße ansamen.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Verbissbelastung ist insgesamt deutlich gestiegen, insbesondere im Laubholz. Auch Pflanzen unter 20 cm (weniger attraktiv für Schalenwild) werden merklich verbissen, hier wiederum vor allem die wenig vorhanden Mischbaumarten. Hier ist eine teils deutlich steigende Tendenz sichtbar.

Auch bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe sind die Mischbaumartenanteile gering vertreten. Beim Leittriebverbiss hat eine Stagnation auf dem hohen Niveau von 2021 stattgefunden. Der Verbiss im oberen Drittel ist teils drastisch angestiegen. Auch hier sind die Mischbaumarten in den höheren Höhenstufen besonders betroffen.

Die Hegegemeinschaft Weissenstein hat im Landkreis Regen den höchsten Anteil an geschützten und teilweise geschützten Verjüngungsflächen.

Der für den Waldumbau im Klimawandel nötige Anteil an Mischbaumarten stagniert bzw. beginnt für einige Baumartengruppen sogar zu sinken: Sinkender Tannenanteil (kleiner 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) und stagnierender Anteil an Fichte auf über 80 %. Gerade der starke Leittriebverbiss am sonstigen Laubholz und der hohe Anteil an Verbiss im oberen Drittel bei der Tanne und vor allem beim sonstigen Laubholz sind so stark, dass durchschnittlich alle 2 bis 4 Jahre eine solche Verjüngungspflanze verbissen wird. Auch das dauerhafte Ausbleiben anderer Mischbaumarten (Buche, Edellaubholz) ist ein Warnzeichen. Eine Entmischung der Verjüngung ist zu erwarten. Des Weiteren sind fast 30 % aller Verjüngungsflächen zumindest teilweise geschützt. Zudem ist Kunstverjüngung (Pflanzung, Saat) in der Regel nur mit Zaunschutz oder Einzelschutz erfolgreich. Der Anteil der Mischbaumarten (vor allem Buche) ist bei weitem zu gering, um im künftigen Altbestand wieder eine tragende Rolle beim Bergmischwald übernehmen zu können. Weniger verbissgefährdete Baumarten (Fichte) werden in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten (Laubholz und speziell beim sonstigen Laubholz) ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Die Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind nicht mehr tolerierbar. Auf dem überwiegenden Teil der Jagdfläche wird die Verbissbelastung als zu hoch bewertet (Jagdreviere mit zu hoher Verbissbelastung), zudem hat sich die Tendenz der Verbissbelastung in drei Jagdrevieren verschlechtert. Diese Entwicklung ist ein Warnzeichen. Auf Grund der negativen Tendenzen und der aktuell hohen Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Weissenstein ist diese als zu hoch einzustufen.

Die revierweisen Aussagen für die Hegegemeinschaft ergeben folgendes Bild:

- Revier Eggenried: Die Verbissbelastung ist zu hoch, die Situation hat sich leicht verbessert.
- Revier Ellerbach II: Die Verbissbelastung ist zu hoch. Die Situation hat sich nicht verändert.
- · Revier Kasberg: Die Verbissbelastung ist noch tragbar. Situation hat sich verschlechtert.
- Revier March: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich verschlechtert.
- Revier Oberneumais: Die Verbissbelastung ist zu hoch. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Pometsau: Die Verbissbelastung ist noch tragbar. Die Situation hat sich leicht verschlechtert.
- Revier Rinchnachmündt I: Die Verbissbelastung ist noch zu hoch. Die Situation hat sich verbessert.
- Revier Rinchnachmündt II: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Schlossau: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.

· Revier Schwaighof: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.

### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

2021 hat sich die Verbissbelastung insgesamt verschlechtert, auch 2024 konnte der Trend nicht aufgehalten, oder umgekehrt werden. Dieser Entwicklung muss entgegengetreten werden. Um eine erfolgreiche Verjüngung der wichtigen Mischbaumarten (Tanne, Buche und weitere Nebenbaumarten) zu ermöglichen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Weißenstein gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu erhöhen.

Besonderes Augenmerk bei der Abschussplanung ist auf die Reviere mit zu hoher Verbissbelastung (Eggenried, Ellerbach II, Oberneumais und Richnachmündt I) und auf die Reviere mit verschlechterter Tendenz (Kasberg, March und Pometsau) zu legen.

### Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:
günstig		deutlich senken
tragbar		senken
zu hoch	X	beibehalten
deutlich zu hoch		erhöhen
		deutlich erhöhen
Ort, Datum	Unte	erschrift
Regen, 01.10.2024	21	680

FOR, Christoph Salzmann Verfasser

Χ

### Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Regen	

Formblatt JF 32b - Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

# Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft	
Weissenstein	

Nummer	
247	

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbisssituation
276025	Eggenried	zu hoch	verbessert
276027	Ellerbach 2	zu hoch	nicht verändert
276039	Kasberg	tragbar	verschlechtert
276051	MARCH	tragbar	verschlechtert
276053	Oberneumais	zu hoch	nicht verändert
276067	RINCHNACHM. I	zu hoch	verbessert
276068	RINCHNACHM.II	tragbar	nicht verändert
276089	Schlossau	tragbar	nicht verändert
276093	Pometsau	tragbar	verschlechtert
276096	Schwaighof	tragbar	nicht verändert

### Erläuterungen

- \* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.
- \* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.
- \* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:
  - Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:
  - > Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
  - > Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
  - > Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
  - > Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- \* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

- > Verbessert
- > Nicht verändert
- > Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.